

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

136. Sitzung

Berlin, Freitag, den 29. Oktober 2004

Inhalt:

Erweiterung der Tagesordnung	12457 A	Zusatztagesordnungspunkt 7:	
Tagesordnungspunkt 18:		Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem Gesetz zur Änderung der Vorschriften über Fernabsatzverträge bei Finanzdienstleistungen (Drucksachen 15/2946, 15/3483, 14/3870, 15/4062)	12468 C
– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter und weiterer Personen (Drucksachen 15/3439, 15/4051)	12457 A	Tagesordnungspunkt 19:	
– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter und weiterer Personen (Drucksachen 15/3920, 15/4051)	12457 B	Große Anfrage der Abgeordneten Helge Braun, Katherina Reiche, Thomas Rachel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Abwanderung deutscher Nachwuchswissenschaftler und akademischer Spitzenkräfte („Braindrain“) (Drucksachen 15/1824, 15/3185)	12468 D
Peter Dreßen (SPD)	12457 C	Katherina Reiche (CDU/CSU)	12468 D
Gerlinde Kaupa (CDU/CSU)	12458 C	Ute Berg (SPD)	12470 D
Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12460 C	Ulrike Flach (FDP)	12472 C
Dr. Heinrich L. Kolb (FDP)	12461 C	Jörg Tauss (SPD)	12473 B
Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär BMGS	12462 C	Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12474 A
Klaus Riegert (CDU/CSU)	12463 D	Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär BMBF	12475 D
Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU)	12464 D	Michael Kretschmer (CDU/CSU)	12476 B
Peter Dreßen (SPD)	12465 B	Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12477 A
Götz-Peter Lohmann (SPD)	12466 C	Helge Braun (CDU/CSU)	12478 B
Gerlinde Kaupa (CDU/CSU)	12467 C	Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)	12480 B
		Ulrike Flach (FDP)	12481 A

Tagesordnungspunkt 20:

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Joachim Stünker, Hermann Bachmaier, Sabine Bätzing, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie von den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Claudia Roth (Augsburg), weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts** (Drucksachen 15/3445, 15/4052) 12482 A
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Rainer Funke, Jörg van Essen, Sibylle Laurischk, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz – LPartGErgG)** (Drucksachen 15/2477, 15/4052) 12482 B
- Brigitte Zypries, Bundesministerin
BMJ 12482 C
- Daniela Raab (CDU/CSU) 12483 C
- Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 12485 A
- Jörg van Essen (FDP) 12486 A
- Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 12486 C
- Christine Lambrecht (SPD) 12487 C
- Michaela Noll (CDU/CSU) 12488 C
- Ute Granold (CDU/CSU) 12489 B
- Christine Lambrecht (SPD) 12490 C

Tagesordnungspunkt 21:

- Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Einsatz der automatisierten Erfassung von Kraftfahrzeugkennzeichen durch den Bundesgrenzschutz** (Drucksache 15/3713) 12491 D
- Dr. Ole Schröder (CDU/CSU) 12492 A
- Frank Hofmann (Volkach) (SPD) 12493 A
- Dr. Ole Schröder (CDU/CSU) 12493 C
- Gisela Piltz (FDP) 12494 C
- Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 12495 B
- Roland Gewalt (CDU/CSU) 12496 B

Tagesordnungspunkt 22:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung der Europäischen Gesellschaft (SEEG)** (Drucksache 15/3405) 12497 C
- Olaf Scholz (SPD) 12497 D
- Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU) 12498 C
- Olaf Scholz (SPD) 12500 B
- Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 12501 A
- Rainer Funke (FDP) 12502 C
- Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär
BMJ 12503 B
- Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU) 12504 B
- Klaus Brandner (SPD) 12505 B
- Hans-Jürgen Uhl (SPD) 12506 C

Tagesordnungspunkt 23:

- Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Häftlingshilfestiftung erhalten und finanziell ausreichend ausstatten** (Drucksache 15/3763) 12508 A
- Hartmut Büttner (Schönebeck) (CDU/CSU) . 12508 B
- Sebastian Edathy (SPD) 12509 D
- Otto Fricke (FDP) 12511 A
- Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 12511 D
- Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär
BMI 12512 C

Tagesordnungspunkt 26:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA-Errichtungsgesetz)** (Drucksachen 15/2720, 15/4056, 15/4066) .. 12513 C

Tagesordnungspunkt 25:

- Antrag der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Dr. Claudia Winterstein, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Die finanzielle Vorausschau der EU den neuen Aufgaben anpassen** (Drucksache 15/2978) 12514 A

Dr. Claudia Winterstein (FDP)	12514 B	Anlage 1	
Axel Schäfer (Bochum) (SPD)	12515 B	Liste der entschuldigten Abgeordneten	12527 A
Patricia Lips (CDU/CSU)	12516 C		
Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	12518 C	Anlage 2	
Dr. Claudia Winterstein (FDP)	12519 A	Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Dr. Antje Vollmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN) zur Abstimmung über den Entwurf ei- nes Gesetzes zur Überarbeitung des Lebens- partnerschaftsrechts (Tagesordnungspunkt 20)	12527 C
Bartholomäus Kalb (CDU/CSU)	12519 C		
Tagesordnungspunkt 24:			
– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Kontrolle von Unter- nehmensabschlüssen (Bilanzkontrollge- setz – BilKoG) (Drucksachen 15/3421, 15/4055, 15/4054)	12520 B	Anlage 3	
– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung interna- tionaler Rechnungslegungsstandards und zur Sicherung der Qualität der Ab- schlussprüfung (Bilanzrechtsreformge- setz – BilReG) (Drucksachen 15/3419, 15/4055, 15/4054)	12520 C	Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Volker Beck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Lebenspartne- rschaftsgesetzes (Lebenspartnerschaftsgesetz- ergänzungsgesetz – LPartGErgG) (Tagesord- nungspunkt 20)	12528 C
in Verbindung mit		Anlage 4	
Zusatztagesordnungspunkt 5:		Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung:	
Antrag der Abgeordneten Joachim Stünker, Hermann Bachmaier, Sabine Bätzing, weite- rer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Jerzy Montag, Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe- Gerigk, weiterer Abgeordneter und der Frak- tion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Anwendung internationaler Rechnungsle- gungsstandards in Deutschland sachge- recht und transparent fortentwickeln (Drucksache 15/4036)	12520 C	– Entwurf eines Gesetzes zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts	
Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ	12520 D	– Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (Lebenspartnerschaftsgesetzergänzung- gesetz – LPartGErgG)	
Marco Wanderwitz (CDU/CSU)	12521 D	(Tagesordnungspunkt 20)	
Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	12523 C	<i>Petra Pau (fraktionslos)</i>	12528 D
Rainer Funke (FDP)	12524 C	Anlage 5	
Olaf Scholz (SPD)	12525 A	Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA-Errichtungsgesetz) (Tagesordnungs- punkt 26)	
Nächste Sitzung	12526 D	<i>Bernhard Brinkmann (Hildesheim) (SPD) . . .</i>	12529 B
		<i>Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU)</i>	12530 D
		<i>Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	12532 D
		<i>Otto Fricke (FDP)</i>	12533 B
		Anlage 6	
		Amtliche Mitteilungen	12534 B

Dr. Ernst Dieter Rossmann

- (A) hat seit 1998 deutlich an Dynamik gewonnen; das erkennt jeder an. Das erkennen auch die kompetenten Leute aus Wissenschaft und Wirtschaft an. Man kann das aber auch anders formulieren: Wenn Herr Rüttgers, dieser famose Zukunftsminister, nicht so lange geschlafen hätte, dann hätte Frau Bulmahn mit ihren Initiativen auf einem anderen Sockel anfangen können.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist jetzt sechs Jahre her!)

Es ist ein positives Fazit, dass unsere Ministerin mit ihrer Dynamik auf diesem Gebiet sehr viel getan hat. Aber es ist ein bedauerliches Fazit, dass es in der Wissenschafts- und Forschungspolitik der letzten 15 Jahre in Deutschland leider keine Kontinuität gegeben hat. Es ist gut, dass wir jetzt eine andere Richtung einschlagen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Abstimmungen durchzuführen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Joachim Stünker, Hermann Bachmaier, Sabine Bätzing, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie von den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Claudia Roth (Augsburg), weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts**

– Drucksache 15/3445 –

(Erste Beratung 119. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Rainer Funke, Jörg van Essen, Sibylle Laurischk, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz – LPartGErgG)**

– Drucksache 15/2477 –

(Erste Beratung 108. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses

(6. Ausschuss)

– Drucksache 15/4052 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Christine Lambrecht

Olaf Scholz

Daniela Raab

Irmingard Schewe-Gerigk

Jörg van Essen

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist das so vereinbart. (C)

Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst der Bundesministerin Brigitte Zypries das Wort.

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften sind in Deutschland Realität. Ihr rechtlicher Rahmen ist anerkannt und wird gelebt. Diese Tatsache hat auch das **Bundesverfassungsgericht** verfassungsrechtlich bestätigt. Es hat den Weg für eine Weiterentwicklung des Lebenspartnerschaftsrechts geöffnet, indem es den Gesetzentwurf, den wir in der letzten Legislaturperiode verabschiedet hatten, für verfassungsgemäß erklärt hat. Es hat ausgeführt, dass es verfassungsrechtlich nicht begründbar sei, aus dem besonderen Schutz der Ehe abzuleiten, dass solche anderen Lebensgemeinschaften im Abstand zur Ehe auszugestalten und mit weniger Rechten zu versehen seien.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hat die Regierungskoalition die erste Stufe der Weiterentwicklung des Lebenspartnerschaftsrechts in Angriff genommen. Es ist allerdings noch manches zu tun. In der rechtlichen Ausgestaltung ihres Zusammenlebens werden Lesben und Schwule einerseits und Ehegatten andererseits noch immer an vielen Stellen ohne sachlichen Grund ungleich behandelt.

Die Vertreterinnen und Vertreter der CDU/CSU-Fraktion haben in den Beratungen deutlich gemacht, dass sie die Fortentwicklung des Lebenspartnerschaftsrechts nicht blockieren wollen. Das kann ich nur begrüßen. Sie sollten wirklich ihren Frieden mit diesem Gesetz machen und die notwendigen Ergänzungen des Lebenspartnerschaftsrechts nicht behindern. (D)

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich meine, dass dies auch für die **Zulassung der Stiefkindadoption** gelten sollte. Wenn das leibliche Kind eines Lebenspartners in einer Lebenspartnerschaft aufwächst und wenn sich der andere Lebenspartner um dieses Kind kümmern und dauerhaft Verantwortung für es übernehmen will, dann muss man diese Verbindung rechtlich absichern können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Bedenken, die gegen diese Regelung angeführt werden, halte ich nicht für stichhaltig. Auf der einen Seite wird vorgetragen, dass die Verbindung des Kindes zu einem leiblichen Elternteil gekappt werde und dadurch erbrechtliche und unterhaltsrechtliche Ansprüche verloren gingen. Das ist natürlich richtig. Aber klar ist auch: Der leibliche Elternteil muss in die Adoption eingewilligt haben. Dann muss man sich natürlich fragen, welche Verbindung zu einem leiblichen Elternteil

Bundesministerin Brigitte Zypries

- (A) bestand, der einwilligt, dass sein Kind adoptiert wird. Zum anderen ist es ja so, dass das Kind gleichzeitig andere Ansprüche – neue Unterhaltsansprüche und neue Erbrechtsansprüche – erhält: von dem Lebenspartner, der es adoptiert. Die Einwilligung eines Elternteils kann zudem nur dann erfolgen, wenn dieser Elternteil auch bekannt ist. Wir wissen, dass es gerade in dieser Form von Lebensgemeinschaften häufig Kinder gibt, bei denen der Vater, der es in aller Regel ist – nein, der es immer ist –,

(Heiterkeit)

nicht bekannt ist.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das zeugt von Sachkenntnis, Frau Ministerin! – Erneute Heiterkeit)

– Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Das sind insbesondere die Fälle, in denen eine künstliche Insemination stattgefunden hat; davon gibt es ja verhältnismäßig viele. Ich meine, wir müssen diesen Fällen besonders gerecht werden, denn ein Kind, das in einer Lebenspartnerschaft von zwei Frauen aufwächst, hat damit die Chance, eine weitere verantwortliche – unterhaltspflichtige und sorgerechtigkeits – Person zu bekommen, die für es eintreten kann, falls der leiblichen Mutter etwas zustößt, die aber auch sonst für es da ist – mit einer anderen rechtlichen Relevanz, als wenn sie nur mit in der Wohnung lebt. Ich glaube, diesem Ansinnen, das eine ganze Zahl betroffener Paare vorgebracht hat, sollten wir nachkommen.

- (B) Selbstverständlich ist, dass staatliche Behörden nachprüfen werden, ob die Stiefkindadoption dem Wohl des Kindes entspricht; das bleibt so wie bei allen anderen Adoptionen auch.

Dem Antrag der FDP, gemeinsame Adoptionen durch zwei Lebenspartner vorzusehen, können wir nicht zustimmen, einfach deshalb, weil wir daran im Moment durch internationale Verpflichtungen gehindert sind. Abgesehen davon haben wir immer die Auffassung vertreten, dass man das Recht der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechend anpassen sollte. Wir sind dabei, im Europarat eine Überarbeitung des entsprechenden Übereinkommens zu betreiben; wir werden sehen, inwieweit wir dafür auf europäischer Ebene Zustimmung finden.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der mir wichtig erscheint und wo wir eine Anpassung vornehmen, ist die Regelung der **Hinterbliebenenversorgung**. Die Regelung wird vorsehen, dass die Hinterbliebenenversorgung bei homosexuellen Paaren genauso geregelt wird wie bei heterosexuellen Paaren. Jetzt habe ich nachgelesen, dass vonseiten der CDU/CSU in den Ausschussberatungen Bedenken geltend gemacht wurden, dass enorme Kosten auf uns zukommen können. Meine Damen und Herren, Sie wissen, wir haben derzeit 5 000 eingetragene Lebenspartnerschaften, bei denen das Ganze überhaupt relevant werden kann. Bei dieser Zahl brauchen wir uns keine Sorgen um die Rentenkassen zu machen. Zum anderen ist es so, dass wir aus den Daten der Lebenspartner wissen, dass es sich in der Regel um Personen handelt, die beide arbeiten, weshalb die Problematik sowieso nicht eintritt. Wenn sie aber eintritt, wenn es so ist, dass

- einer der beiden Lebenspartner Kinder versorgt hat und deshalb nicht gearbeitet hat, dann ist es nur richtig, dass er eine Hinterbliebenenversorgung erhält, (C)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

und dann gibt es überhaupt keinen Grund, dem Lebenspartner diese zu verweigern.

Insgesamt bin ich der Auffassung, dass wir der **rechtlichen Gleichstellung** lesbischer und schwuler Paare mit diesem Gesetzentwurf wieder einen Schritt näher gekommen sind. Im nächsten Schritt wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, der die zustimmungspflichtigen Teile enthält. Sie wissen: Das ist in der letzten Legislaturperiode im Bundesrat an den Parteien, die hier die Opposition stellen, gescheitert. Ich hoffe sehr, dass sich Ihre Ankündigungen, Sie wollten dem Gesetz keine Steine in den Weg legen, auch auf Ihre Mehrheit im Bundesrat beziehen und wir auch hinsichtlich der steuerlichen und der erbrechtlichen Gleichbehandlung einen Schritt weiterkommen können.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun die Kollegin Daniela Raab, CDU/CSU-Fraktion.

Daniela Raab (CDU/CSU):

- Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit September, als wir uns hier im Plenum das erste Mal mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz und dessen Überarbeitung befasst haben, hat sich doch einiges ereignet. Für unsere Fraktion hat es aber nichts gebracht. Es gab eine öffentliche Anhörung und am Dienstagabend ein sehr rudimentäres und kurzes Berichterstattergespräch dazu. All das hätte uns einander vielleicht etwas näher bringen sollen und können. Meine persönliche ablehnende Haltung und auch die meiner Fraktion zu Ihren beiden Gesetzentwürfen, die wir heute beraten, hat sich dadurch aber nicht geändert. (D)

Die von Ihnen geplanten Änderungen im Lebenspartnerschaftsrecht sind für uns so, wie sie vorliegen, absolut nicht akzeptabel.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie wären sie denn akzeptabel?)

In relativ kurzer Zeit haben Sie einen Entwurf gepinselt, der von dem Bemühen geprägt ist, eine größtmögliche **Annäherung der eingetragenen Lebenspartnerschaften an die Ehe** herzustellen.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Na, na! Etwas ernsthafter!)

– Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen, Sie bekommen doch ohnehin alles, was Sie wollen. – Das ist Ihnen in dieser kurzen Zeit auch durchaus gelungen.

Fraglich dabei ist aber nicht nur die Verfassungsmäßigkeit Ihres Vorgehens, sondern vielmehr auch die Sinnhaftigkeit der von Ihnen vorgeschlagenen Regelungen. Das

Daniela Raab

- (A) Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 17. Juli 2002 über die Verfassungsmäßigkeit des Lebenspartnerschaftsrechts von 2001 nämlich ausdrücklich festgestellt, dass die eingetragene Lebenspartnerschaft gerade keine Ehe ist, sondern ein Aliud, also etwas anderes.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deshalb dürfen wir das auch gleichstellen! Deswegen gibt es keinen Abstand!)

Was aber machen Sie? – Sie übernehmen die Vorschriften zur Ehe aus dem BGB kritiklos in Ihren Entwurf und stülpen sie einfach der Lebenspartnerschaft über, ohne einmal zu hinterfragen, ob das alles überhaupt zusammenpasst und ob nicht an manchen Stellen eigenständige neue Regelungen für die Lebenspartnerschaften angebracht wären.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das lassen Sie mal die Lesben und Schwulen selbst entscheiden!)

Ich möchte unseren verdienten Handwerkern im Lande nicht allzu nahe treten, aber das ist wieder einmal keine handwerkliche Meisterleistung, da wohl mit relativ heißer Nadel gestrickt wurde.

(Beifall bei der CDU/CSU – Joachim Stünker [SPD]: Was?)

- (B) Nicht nur das: Der größte Klops im rot-grünen Entwurf – das wissen Sie natürlich auch – ist für uns die Einführung der **Stiefkindadoption** für eingetragene Lebenspartnerschaften. Vom FDP-Entwurf, in dem gleich ein allgemeines Adoptionsrecht herangegangen wird, möchte ich vorerst nicht sprechen. Bei Ihnen von Rot-Grün soll es also die Stiefkindadoption sein.

Ein homosexueller Lebenspartner soll das leibliche Kind seines Lebenspartners bei Zustimmung des immer noch existierenden Lebenspartners aus einer früheren Beziehung adoptieren können, sofern dieser zustimmt. Das lehnen wir schlicht und ergreifend ab,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum denn? – Zuruf von der SPD: Wieso denn das?)

und zwar nicht nur, weil sich stark der Verdacht aufdrängt, dass der Fuß in die Tür gebracht werden soll, um bald ein allgemeines Adoptionsrecht durchzusetzen – das ist in den letzten Beratungen durchgedrungen; die FDP ist mit ihrem Entwurf hier übrigens viel ehrlicher und direkter –,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann können Sie dem ja zustimmen!)

sondern auch, weil es das so genannte kleine oder abgeleitete **Sorgerecht** für Lebenspartner gibt. Das ist in § 9 des Lebenspartnerschaftsgesetzes bereits normiert. Erschwerend kommt hinzu, dass im Unterschied zu einer herkömmlichen Adoption, wie wir sie bisher kennen, das Kind hier keine Vollwaise oder Sozialwaise ist, sondern regelmäßig noch einen Elternteil hat.

(C) Des Weiteren verliert das Kind auch materielle Ansprüche gegenüber dem einen Elternteil. Denken Sie an das von der Frau Ministerin bereits angesprochene Unterhalts- und Erbrecht. Für unsere Ablehnung ist entscheidend, dass nach Ihrem Entwurf der leibliche Elternteil, den es immer noch gibt, all seine Rechte und Pflichten abtritt und sich für das Kind sozusagen komplett auflöst.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist bei jeder Adoption so! Das ist nun einmal die Stiefkindadoption! Die gibt es aber schon, Frau Raab!)

Ihre Argumentation, das Kind ziehe nur Vorteile aus einer solchen Adoption, läuft definitiv ins Leere. Bei aller juristischen und technischen Diskussion darf einzig und allein das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen. Wir werden uns in Zukunft überraschen lassen, wie das funktioniert.

(Michael Kauch [FDP]: Eben! Das Wohl des Kindes!)

Wie selbst einer Ihrer Experten, Professor Willutzki, in der öffentlichen Anhörung zugeben musste, sind **Diskriminierungserfahrungen** bei Kindern mit einem gleichgeschlechtlichen Elternpaar nicht auszuschließen. Die Folgen sind nach wie vor nicht abzusehen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die leben aber trotz fehlender Stiefkindadoption schon zusammen! Daran können Sie gar nichts mehr ändern!)

(D) Kinder sind untereinander gnadenlos. Das gilt selbst dann, wenn es sich nur um kleine Auffälligkeiten handelt. Abstehende Ohren, das Gewicht, aber auch das Elternpaar können der Grund sein, weswegen sich Kinder dem Gerede von anderen Kindern oder auch deren Eltern ausgesetzt sehen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil sie in der CSU sind! Das wäre ja verständlich!)

Das mögen Sie verurteilen; das ist Ihr gutes Recht.

(Zuruf von der SPD: Mittelalter!)

Sie können das sagen, was auch Ihre Experten gesagt haben: Dann wird es Zeit, dass sich das in unserer Gesellschaft ändert.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Ich war übrigens schwer übergewichtig!)

Nur: Vielleicht wollen viele Menschen das gar nicht geändert haben, weil sie einfach noch nicht so weit sind und weil Sie die Gesellschaft bei Ihrer Gesetzgebung vielleicht noch nicht richtig mitgenommen haben. Es ist sicherlich zu viel verlangt, dies dann die Kinder ausbilden zu lassen.

Aus diesem Grund reicht, wie ich schon erwähnt habe, das bisher zugesprochene kleine oder abgeleitete Sorgerecht für eingetragene Lebenspartnerschaften aus. Ich denke, das ist genug Einflussnahme auf das Kind des Lebenspartners und muss nicht noch mehr ausgeweitet

Daniela Raab

- (A) werden. Für uns soll dies auch so bleiben. Das ist für uns der einzig gangbare und akzeptable Weg, weshalb wir heute Ihren Entwürfen leider nicht zustimmen können.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Volker Beck, Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für die Lesben und Schwulen. Auf dem langen Marsch zur **Gleichberechtigung der Homosexuellen** kommen wir heute wieder einen entscheidenden Schritt voran.

Wir beobachten heute auch, dass es eine gewisse gesellschaftliche Entspannung in der Debatte um die Rechtsstellung homosexueller Paare gibt. Das sehen wir zum einen daran, dass die Zahl derjenigen, die diesen Gesetzentwurf mittragen, gewachsen ist; ich freue mich ausdrücklich, dass die FDP unser Anliegen unterstützt. Das sehen wir zum anderen daran, dass die Aufregung in dieser Debatte trotz der Rede über die langen Ohren erheblich abgenommen hat.

(Daniela Raab [CDU/CSU]: Es waren absteigende Ohren, aber das macht nichts!)

- (B) Es hat sich herausgestellt, dass alle Befürchtungen, die bei der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes geäußert wurden, nicht eingetreten sind. Das Abendland ist nicht untergegangen, es wurde nicht weniger geheiratet und die Geburtenrate ist nicht zurückgegangen. Alles ist auf einem guten Weg, und die Schwulen und Lesben haben in dieser Gesellschaft endlich mehr Rechte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Bei dem Lebenspartnerschaftsgesetz ist es ein bisschen wie in jeder guten Ehe: Irgendwann wagt man den großen Schritt und will heiraten, macht eine Hochzeitsliste und wünscht sich so allerhand; manches bekommt man und manches bekommt man nicht. So war das auch bei der Verabschiedung des Lebenspartnerschaftsgesetzes in der letzten Wahlperiode. Heute sind wir dabei, den Hausrat zu komplettieren, etwa bei der Hinterbliebenenversorgung und beim Verlöbnis. Wir führen die Stiefkindadoption für leibliche Kinder des Lebenspartners ein und beseitigen Ungereimtheiten beim Güterrecht, beim Unterhaltsrecht und beim Scheidungsrecht.

Der Gesetzentwurf, den wir heute beschließen, ist eine sehr gute Grundlage. Als die will ich es eindeutig verstanden wissen, und zwar für ein Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz, das wir als Koalition nach der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs in Angriff nehmen wollen und in dem wir die **steuerrechtliche und beamtenrechtliche Gleichstellung** dieser Paare vorantreiben wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C)

Das Ergebnis wird dann nicht allein von der Koalition, sondern auch von der Mehrheit im Bundesrat abhängen. Wir wollen die Diskriminierung beseitigen. Ich heiße jeden in dem Bündnis, das überparteilich und über die Grenzen von Koalition und Opposition hinweg entsteht, willkommen, hieran mitzuwirken, um in beiden Häusern eine Mehrheit zu erreichen.

Die Anhörung – Sie von der Union haben sie angestrebt, das ist Ihr gutes Recht – hat gezeigt, dass man gegen den vorliegenden Gesetzentwurf mit vernünftigen und guten Argumenten nicht ankommt. Einer Ihrer Sachverständigen, Professor Helge Sodan, hat erklärt, dass er die Regelungen dieses Gesetzentwurfs nicht mag, aber verfassungsrechtlich seien sie in Ordnung. Ein anderer von Ihnen benannter Sachverständiger, Professor Wolf, hat gesagt, die Lebenspartnerschaft sei viel zu nah an der Ehe. Das gefalle ihm nicht, weil für ihn die obligatorische Zivilehe nach deutschem Muster abgeschafft gehöre. – Das ist eine interessante Position der Konservativen in diesem Haus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Frau Vonholdt, die dritte Sachverständige aus Ihren Reihen, hielt es mit dieser Frage ein bisschen anders. Sie ist gegen das Lebenspartnerschaftsgesetz, weil sie die Homosexualität abschaffen will, und zwar durch Heilung, Wegbeten oder was sie sonst noch alles in ihren Schriften vertritt.

(D)

(Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Buttiglione!)

Das zeigt: Mit einer vernünftigen Argumentation kann man gegen die Gleichstellung homosexueller Partnerschaften nicht sein. Niemandem wird eine Extrawurst gebraten, sondern für uns gilt: Wer die **gleichen Pflichten** in der Partnerschaft übernimmt und damit dem Staat und der Gesellschaft Verantwortung abnimmt und diese in die Lebensgemeinschaft verlagert, der muss auch die **gleichen Rechte** bekommen. Das Bundesverfassungsgericht hat zu Recht erklärt: Die gleichgeschlechtliche Partnerschaft bzw. die Lebenspartnerschaft nimmt der Ehe in ihrer Stellung und Bedeutung nichts weg, weil sie einen anderen Personenkreis betrifft.

Deshalb ist es ein Aliud. Aus der Aliudtheorie des Bundesverfassungsgerichts folgt gerade die Erlaubnis zur vollständigen Gleichstellung und zur **Nichtdiskriminierung** der homosexuellen Paare.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Michael Kauch [FDP])

Ich habe heute gelesen, dass sich der hessische Justizminister Wagner zu der Frage der Stiefkindadoption geäußert hat. Er versucht, das Anliegen der Koalition mit dem Wort von der „schrackenlosen Gleichstellungsideologie“ zu denunzieren. Bei der **Gleichberechtigung** gibt es kein Übermaß; das schließt sich denklösig schon aus. Es geht vielmehr darum, dass man in der

Volker Beck (Köln)

- (A) Gesellschaft fair miteinander umgeht. Die Menschenwürde unseres Grundgesetzes drückt sich gerade im Gleichbehandlungsartikel aus. Er besagt, dass alle Menschen, ob heterosexuell oder homosexuell, ob schwarz oder weiß, ob Mann oder Frau, welcher Religion auch immer, in Bezug auf Würde und Rechte gleich sind. Es ist für Homosexuelle auch nach dem heutigen Tag noch nicht gänzlich Wahrheit geworden, dass sie gleich an Rechten sind. Aber diese Koalition wird nicht müde werden, daran zu arbeiten, dass dieses eines Tages Wahrheit wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile dem Kollegen Jörg van Essen für die FDP-Fraktion das Wort.

Jörg van Essen (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ausgangspunkt aller Überlegungen der FDP-Bundestagsfraktion in dieser Frage ist die simple Feststellung, dass es für die Gesellschaft ein Fortschritt und wünschenswert ist, wenn zwei Menschen füreinander Verantwortung übernehmen und das nach außen hin auch dokumentieren.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Deswegen haben wir uns immer für die Stärkung dieser Möglichkeiten eingesetzt. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass das verfassungskonform ist. Es hat aber auch Kritik geübt. Einige Regelungen haben die Ehe benachteiligt. Das muss natürlich beseitigt werden, und zwar schnell. Auf der anderen Seite müssen wir feststellen, dass es zwar unglaublich viele Pflichten in der jetzigen Regelung gibt, aber einen großen Mangel an Rechten.

Nach über zwei Jahren macht die Koalition jetzt einen ersten Schritt – aus meiner Sicht viel zu spät. Sie hätten das schon viel früher tun können.

(Zuruf von der SPD: Sie auch!)

Es ist aber ein Schritt in die richtige Richtung. Deswegen will ich für die FDP sagen: Wir werden mitstimmen, weil es ein Schritt in die richtige Richtung ist.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
SPD)

Trotzdem ist es nur der erste Schritt. Viele weitere Dinge sind noch zu erledigen. Deshalb teile ich die Euphorie nicht, die Sie, Herr Beck, hier verbreitet haben. Sie selbst haben angedeutet, dass Sie noch ein weiteres Gesetz vorlegen werden. Das ist dringend notwendig. Ich lade Sie ein: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Einer Ihrer Sachverständigen hat zu Recht gesagt, dass unser Gesetzentwurf der konsequentere ist. Deshalb sollte Sie nichts daran hindern, das auch zu tun. (C)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Darf der Kollege Beck Ihnen eine Zwischenfrage stellen, Herr van Essen?

Jörg van Essen (FDP):

Selbstverständlich kann er das.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Jetzt antworte sehr lange! – Zuruf von der SPD: So verlängert man die Redezeit!)

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege van Essen, würden Sie mir zustimmen, dass das Plenum dem FDP-Entwurf eines Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetzes sinnvollerweise nicht zustimmen kann, sondern ihn nur als positive Anregung mitnehmen kann, weil darin Gesetze geändert werden sollen, die es gar nicht mehr gibt? Ich nenne zum Beispiel das Bundessozialhilfegesetz, das inzwischen als SGB XII die Regelungen schon beinhaltet, die Sie in diesem Gesetz vorschlagen.

Jörg van Essen (FDP):

Herr Kollege Beck, ich bin Ihnen für diese Frage außerordentlich dankbar, weil Ihre Frage deutlich macht, wie früh die FDP ihren Vorschlag bereits vorgelegt hat. (D)

(Beifall bei der FDP – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Damals gab es das SGB XII auch schon und das Sozialhilfegesetz nicht mehr!)

Wir sind in dieser Frage sehr viel schneller als Sie aktiv geworden. Deshalb ist es natürlich möglich, dass in der Zwischenzeit das eine oder das andere geändert wurde. Ja, es gibt eine Fraktion in diesem Bundestag, die sich um diese Fragen sehr viel intensiver gekümmert hat, als es die Grünen getan haben.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deshalb haben Sie auch von unserem Entwurf aus der letzten Wahlperiode abschreiben müssen!)

Vielen Dank für die Frage!

(Beifall bei der FDP)

Es gibt einen Punkt, über den wir wesentlich anderer Auffassung sind als die Koalition, nämlich die Frage der **Stiefkindadoption**. Wir meinen, die Stiefkindadoption reicht nicht aus. Das haben im Übrigen auch die von Ihnen benannten Sachverständigen deutlich gemacht.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das teilen wir!)

Herr Beck, wenn Sie diese Auffassung teilen, dann frage ich Sie, warum Sie das in der Koalition nicht durchgesetzt haben.

Jörg van Essen

- (A) (Beifall bei der FDP – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil dafür Mehrheiten notwendig sind!)

Sie haben diese Frage immer wieder an uns gerichtet. Jetzt sind Sie in der Regierung und damit in der Verantwortung.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kennen Sie doch! – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man kriegt nicht immer 100 Prozent!)

In den vergangenen Tagen habe ich immer wieder Kommentare gelesen, in denen festgestellt wurde, es gehe bei der Stiefkindadoption um die Selbstverwirklichung homosexueller Menschen. Das ist aber nicht der Grund, warum wir uns für die Möglichkeit der Stiefkindadoption einsetzen. Vielmehr kann es – das ist völlig klar – nur um die Kinder und damit um das Kindeswohl gehen.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das **Kindeswohl** entscheidet darüber, wer als Adoptionseltern ausgesucht wird. Dabei kann es sich zeigen, dass heterosexuelle Paare nicht geeignet sind; es ist aber genauso gut möglich, dass homosexuelle Paare nicht geeignet sind. Es gibt aber auch homosexuelle Paare, die sich genauso wie andere mit viel Liebe und Einsatz um die Kinder kümmern, denen dies zugute kommt. Auf Letztgenanntes kommt es schließlich an.

- (B) Im Übrigen hat die Anhörung gezeigt, dass es in Berlin sehr viele positive Erfahrungen mit homosexuellen Elternpaaren gibt. Ich möchte in dieser Debatte deutlich machen, dass es sie in unserer Gesellschaft schon seit langem gibt. Das ist vielen nicht bekannt. Mir sind keine negativen Erfahrungen bekannt. Deshalb denke ich, dass wir diesen Schritt gehen können. Viele Länder in Europa tun das bereits. Deshalb hat mich Ihr formales Argument nicht überzeugt, Frau Ministerin.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege!

Jörg van Essen (FDP):

Herr Präsident, Sie wollen mich sicherlich auf die Redezeit hinweisen. Sie haben völlig Recht. Sie ist abgelaufen.

Ich denke, die heutige Debatte zeigt, dass wir einen kleinen Schritt vorangehen. Aber es werden noch weitere Schritte dringend notwendig sein. Die FDP wird weiter entsprechenden Druck machen.

(Brigitte Zypries, Bundesministerin: Vor allen Dingen den Ländern!)

Ich halte das für die Pflicht einer liberalen Partei.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

(C) Ich erteile der Kollegin Christine Lambrecht, SPD-Fraktion, das Wort.

Christine Lambrecht (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr van Essen, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen – das habe ich mit Freude vernommen –, dass Sie in dieser Legislaturperiode mit Ihrem Entwurf schneller waren als die Koalition. Wir hätten noch viel schneller und schon viel weiter sein können, wenn Sie diesen Erkenntnisstand bereits im Jahr 2000 bzw. 2001 gehabt und im Bundesrat nicht den ursprünglichen Entwurf verhindert hätten. Denn in diesem Entwurf war schon sehr viel von dem enthalten, was wir jetzt in mühsamer Kleinarbeit sowohl im zustimmungsfreien als auch im zustimmungspflichtigen Teil nachholen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wie gesagt, wir könnten schon viel weiter sein. Damals haben Sie noch die Meinung vertreten, dass eine Angleichung bzw. eine eingetragene Lebenspartnerschaft nicht mit Art. 6 des Grundgesetzes vereinbar sei, weil sie gegen den Schutz der Ehe und Familie verstoßen würde. Mittlerweile sind wir etwas weiter – Frau Raab hat darauf hingewiesen –: Aus einem Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** geht hervor, dass die eingetragene Lebenspartnerschaft keinen Verstoß gegen Art. 6 des Grundgesetzes darstellt; sie ist mit der Verfassung vereinbar.

(D) Frau Raab hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die eingetragene Lebenspartnerschaft ein Aliud darstellt. Sie ist etwas völlig anderes als die Ehe. Insofern geht es darum, die unterschiedlichen Lebenssachverhalte nebeneinander zu betrachten und nur die künstlichen Unterschiede nach Möglichkeit aufzuheben. Das ist in unserem Gesetzentwurf zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts zu einem großen Teil geschehen.

Es ließe sich viel zu den einzelnen Themen ausführen. Beispielsweise wird das Verlöbnis eingeführt; das zieht als logische Konsequenz beispielsweise ein Zeugnisverweigerungsrecht im Strafprozess nach sich. Warum sollte dieses Recht gegenüber dem Partner nicht gegeben sein, sei es in einer Ehe oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft?

Wir beantworten aber auch eine Frage, die uns immer wieder gestellt wurde: Warum sollte die Adoption nicht möglich sein? Wir haben darauf mit der **Stiefkindadoption** eine Antwort gegeben, die wir gesellschaftlich verantworten können. Damit ist Rot-Grün keinesfalls irgendein neues Teufelswerk eingefallen; vielmehr gibt es die Stiefkindadoption schon seit langem und es liegen bereits entsprechende Erfahrungen damit vor.

Im Übrigen gibt es auch bisher bei der Adoption nicht nur den Fall, dass eine Waise adoptiert wird und deswegen keine Rechte gekappt werden, Frau Raab. Selbstverständlich werden in Deutschland auch Kinder adoptiert, deren leibliche Eltern noch leben. Durch die Adoption wird das Verhältnis zu den leiblichen Eltern ersetzt.

Christine Lambrecht

- (A) Man sollte den Gesetzentwurf gründlich lesen. Sie haben im Vorfeld drei Punkte kritisiert, die ich kurz ansprechen will, um die geltende Rechtslage zu verdeutlichen, um deren Anwendung es schließlich geht.

Eine Adoption ist heutzutage nur möglich – das steht ausdrücklich in § 1741 BGB –, wenn diese dem Wohl des Kindes entspricht. Das **Kindeswohl** ist das Allerwichtigste. Wenn eine Adoption nicht dem Wohl des Kindes dient, wird es sie nicht geben. Das ist richtig so und auch wichtig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Das wird ausführlich von den Experten des Jugendamtes und darüber hinaus von einem Vormundschaftsrichter geprüft. Es entscheidet also kein Schwulen- oder Lesbenverband über eine Adoption. Vielmehr wird bei jeder Adoption – egal ob es sich um eine Stiefkindadoption oder eine andere Adoption handelt – als Erstes geprüft, ob sie dem Kindeswohl dient. Das ist richtig so und auch wichtig.

Hinzu kommt, dass zwischen dem Kind und dem Annehmenden ein **Kind-Eltern-Verhältnis** bestehen muss bzw. dass die Prognose ein solches erwarten lassen muss. Auch das steht im Gesetz. Wenn das Kind es also nicht will, wird es keine Adoption, auch keine Stiefkindadoption, geben. Gegen den Willen des Kindes läuft nichts.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

(B)

Es ist auch nicht möglich, dass eine Adoption gegen den Willen des **natürlichen Elternteils** durchgeführt wird, das heißt, dass ihm das Kind genommen wird, wenn eine Kind-Eltern-Beziehung besteht, weil eine entsprechende Einwilligung erforderlich ist. Eine solche Einwilligung kann schon jetzt nur in einer sehr geringen Anzahl von Ausnahmefällen ersetzt werden. Daher kann einem liebenden Vater oder einer liebenden Mutter nicht das Kind genommen werden, weil sich zwei Schwule oder zwei Lesben ihren Lebenstraum erfüllen wollen. Das ist auch richtig so; denn das Kind-Eltern-Verhältnis darf nicht gekappt werden.

Sie haben des Weiteren behauptet, dass Kinder durch eine Adoption ihrer Rechte bezüglich des natürlichen Elternteils beraubt würden. Das gehört natürlich zum Wesen der Adoption. Aber auch hier erfolgt vorab eine Prüfung, ob dies zum Vorteil bzw. Wohl des Kindes ist. Nur dann wird diese Rechtsfolge möglich sein. Das alles muss geprüft werden, wobei die vermögensrechtliche Frage beim Wohl des Kindes nicht im Vordergrund stehen kann bzw. darf; denn es gibt sicherlich viele andere Aspekte, die in Bezug auf eine positive Entwicklung der Persönlichkeit entscheidend sind. Das alles macht aber deutlich, dass Ihre Argumente gegen eine Stiefkindadoption völlig ins Leere laufen; denn diese Form der Adoption gibt es schon längst, hat sich bewährt und ist dort, wo Probleme auftreten, nicht möglich.

Zu der von Ihnen angesprochenen **Diskriminierung** der Kinder, die in gleichgeschlechtlichen Lebensgemein-

schaften leben, kann ich nur sagen: Diese leben schon jetzt in solchen Gemeinschaften und es mag sein, dass sie diskriminiert werden. Aber dieses Problem kann man nicht lösen, indem man ihnen nicht die Rechtssicherheit gibt, die notwendig ist, um zu dem Partner, den sie lieben, eine Beziehung aufzubauen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Lambrecht, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Noll?

Christine Lambrecht (SPD):

Ja, bitte.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Noll.

Michaela Noll (CDU/CSU):

Sehr geehrte Kollegin Lambrecht, Sie haben gerade permanent auf das Kindeswohl verwiesen. Ich möchte jetzt die Diskriminierung und die Stigmatisierung der Kinder ansprechen, die in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften leben. Wie steht das, was Sie gerade vorgetragen haben, im Einklang mit der Antwort der Bundesregierung – Bundestagsdrucksache 15/3607 –, in der festgestellt wird, dass diese Jungen und Mädchen in ihrem Alltag Diskriminierung erleiden? Diskriminierung und Stigmatisierung stehen schließlich in krassem Widerspruch zum Kindeswohl.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Christine Lambrecht (SPD):

Es ist schade, dass Sie bei der betreffenden Sachverständigenanhörung nicht zugegen waren. Dort ist nämlich die Leiterin eines Jugendamtes auf diese Frage eingegangen. Sie hat zwar bestätigt, dass es Diskriminierung von Kindern gibt, die in solchen Lebenspartnerschaften leben. Aber sie hat auch aufgezeigt, dass die betroffenen Kinder damit umzugehen wissen, dass sie gelernt haben, wie man solchen Diskriminierungen, die teilweise noch auf Gründen aus dem vorvorletzten Jahrhundert basieren, begegnen kann. Wenn Sie Kindergärten und Schulen besuchen, dann werden Sie feststellen, dass die Familienstrukturen heute ganz anders sind. Deshalb können Kinder damit ganz gut umgehen.

Wie gesagt, solche Diskriminierungen gibt es schon jetzt. Sie werden also nicht erst durch eine Stiefkindadoption entstehen. Wenn ein Kind darunter leidet, wenn es das als belastend empfindet, dann kann es das selbstverständlich bei der Prüfung im Rahmen eines Adoptionsverfahrens vortragen. Wenn es sagt, dass eine Adoption zusätzlich belastend ist, dann wird es keine Adoption geben, weil das Wohl des Kindes gefährdet wäre.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Christine Lambrecht

- (A) Die Anhörung hat ziemlich deutlich gezeigt, dass wir uns mit dem Gesetz in verfassungsrechtlicher Hinsicht nicht aufs Glatteis begeben bzw. dass wir damit kein Neuland betreten und dass wir nur im Interesse der Kinder handeln. Das Wohl der Kinder steht eindeutig im Vordergrund. Die Sachverständigen haben das in einer Offenheit bestätigt, die – das muss ich zugeben – schon verwunderlich war, bis auf eine Sachverständige, die die Union benannt hatte. Die Ausführungen dieser Person habe ich aber in meiner Entscheidungsfindung nicht sonderlich berücksichtigt. Für diese Frau ist nicht nur die Adoption durch Schwule und Lesben Teufelszeug. Sie vertritt darüber hinaus beispielsweise die Position, dass das Leben in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft zu einer tiefen Verunsicherung, zu einer Identitätsverwirrung und zu einer Zerstörung der Existenz führt.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Lambrecht!

Christine Lambrecht (SPD):

Wer solch mittelalterliche Positionen vertritt, dessen Meinung sollten wir hier bei der Beratung moderner und zukunftsgerichteter Gesetzesvorhaben nicht berücksichtigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

- (B) **Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Zum Schluss dieses Tagesordnungspunktes erteile ich das Wort der Kollegin Ute Granold für die CDU/CSU-Fraktion.

Ute Granold (CDU/CSU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Beck, Sie haben es auf den Punkt gebracht: Heute ist ein guter Tag für Lesben und Schwule und ein trauriger Tag für alle Kinder, die in diesen Beziehungen leben.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben die Anhörung offenbar gänzlich missverstanden. Das Einzige, was Sie daraus mitgenommen haben, ist die Diskriminierung und die Verunglimpfung der von uns benannten Sachverständigen, die seriöse Daten vorgetragen haben.

(Christine Lambrecht [SPD]: Zu Recht, völlig zu Recht!)

– Frau Kollegin, ich habe Sie ausreden lassen. Vielleicht lassen auch Sie mich ausreden.

(Christine Lambrecht [SPD]: Zwischenrufe sind im parlamentarischen Raum erlaubt!)

Ich möchte auch an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Kollegin Antje Vollmer von den Grünen schon in der ersten Lesung und nun erneut – es liegt eine persönliche Erklärung vor – zum Ausdruck gebracht hat,

- dass sie gegen die Volladoption und gegen die Stiefkindadoption ist, weil das Kindeswohl und nicht das Elternwohl im Vordergrund steht. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das **Bundesverfassungsgericht** hat festgestellt, dass für eingetragene Lebenspartnerschaften Rechte und Pflichten vorgesehen werden dürfen, die denen der Ehe nahe kommen. Es hat auch festgestellt, dass eingetragene Lebenspartnerschaften keine Ehe, sondern ein Aliud sind. Es hat weiter nichts dazu gesagt, wie mit den Kindern aus diesen Beziehungen umzugehen ist. Es hat sich lediglich zu dem so genannten kleinen Sorgerecht geäußert.

Wir akzeptieren selbstverständlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Auch wir wissen, dass dort, wo bislang Pflichten für die Lebenspartner begründet wurden, noch Handlungsbedarf besteht. Im Interesse der Betroffenen sind jetzt auch Rechte einzuräumen, allerdings in einem vertretbaren und insbesondere sinnvollen Maß. Hier sind die Koalition und auch die FDP weit über das Ziel hinausgeschossen.

Wir haben eine sehr interessante Anhörung durchgeführt. Dabei haben wir einiges erfahren, was wir überdenken und uns auch zu Herzen nehmen sollten. Herr Professor Wolf hat bedauert – ich kann ihm nur beipflichten –, dass mit diesem Gesetzentwurf die Chance vertan wird, eine eigenständige Regelung für die Lebenspartner zu begründen. Man hat die Inhalte des Eherechts leider Gottes eins zu eins auf die Lebenspartnerschaften übertragen. Das ist geschehen, obwohl allseits bekannt ist – ich denke, darüber besteht in diesem Haus kein Dissens –, dass gerade beim **Eherecht** ein erheblicher Reformstau besteht. (D)

Derzeit diskutieren wir über Vorschläge zur Änderung des Unterhaltsrechts. Was das Güterrecht angeht, wurde die eheliche Zugewinnsgemeinschaft ungeprüft übernommen, obwohl deren Vorbild, die Hausfrauenehe, für die Lebenspartnerschaft ungeeignet ist. Denn dieses Lebensmodell wird gerade von Lebenspartnern nicht praktiziert; das ist wohl unbestritten. Der richtige Güterstand im Sinne einer Gleichberechtigung wäre hier die Gütertrennung. Gleiches gilt im Übrigen für den Versorgungsausgleich, der in dieser Legislaturperiode ohnehin reformiert werden soll.

Ich könnte noch eine beliebige Zahl von Beispielen dafür anführen, was für Stückwerk hier abgeliefert wurde, und zwar in einer Eile, die der Sache in keiner Weise gerecht wird.

Ich möchte mich noch kurz zur **Stiefkindadoption** äußern. Frau Ministerin, Sie haben heute Morgen im Frühstücksfernsehen auf die Frage, ob eine Adoption rückgängig gemacht werden kann, nicht antworten können. Ich gebe Ihnen die Antwort: Sie kann nicht rückgängig gemacht werden.

(Brigitte Zypries, Bundesministerin: Das stimmt nicht!)

Die Kinder sind dem, was Erwachsene hier auf den Weg bringen, schutzlos ausgeliefert.

Ute Granold

- (A) (Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was fantasieren Sie denn hier für ein Zeug? – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was für ein Unsinn!)

Ich muss sagen: Das ist – nicht nur angesichts der wenigen Fälle, die zu regeln sind – ein mehr als fragwürdiges Unterfangen. Die soziale und materielle Sicherheit der Kinder in Lebenspartnerschaften können die Lebenspartner durch die vertragliche Übernahme von Unterhaltsverpflichtungen oder durch Begründung von Erbrecht auch ohne Adoption gewährleisten. Schon nach geltendem Recht sind die eingetragenen Lebenspartner mit den jeweiligen Stiefkindern verschwägert. Es steht ihnen ein Zeugnisverweigerungsrecht zu. Es kann zu ihren Gunsten im Todesfall des mit ihnen verpartnerten Elternteils eine Verbleibeanordnung für das Kind ausgesprochen werden.

Mit der beabsichtigten Stiefkindadoption würde ein Kind die rechtliche Stellung eines gemeinschaftlichen Kindes der eingetragenen Lebenspartner erlangen. Gleichzeitig würde aber – das ist das Gravierende – die Rechtsbeziehung zu dem biologischen Elternteil und dessen Verwandten definitiv abgeschnitten.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Reden Sie gegen die Adoption?)

- (B) Wir haben in der Anhörung erfahren – ich rate den Herren und Damen von der Koalition, die Stellungnahmen noch einmal sorgfältig durchzulesen –, dass der Grundrechtsschutz der Kinder, ihr Recht auf Vater und Mutter, höherrangig zu bewerten ist als das Recht der Lebenspartner auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf Selbstverwirklichung und auf – das ist nur ein vermeintliches Recht – ein Kind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was Sie betreiben, ist Denunziation!)

Im Mittelpunkt, Frau Kollegin Lambrecht, steht in der Tat das **Kindeswohl**. Das allein ist Maßstab für die Entscheidung. Es geht nicht um kinderlose Partner, die gern ein Kind haben wollen,

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In dem Fall haben sie schon ein Kind; sonst gibt es keine Stiefkindadoption!)

sondern es geht um die elternlosen Kinder, die eine Familie bekommen sollen. Das ist das Grundprinzip der Adoption. Gerade in Stieffamilien haben die Kinder in den weitaus meisten Fällen noch einen leiblichen erziehungsfähigen und auch erziehungswilligen Elternteil.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht in jedem Fall! Der kann verstorben sein! Nicht einmal das ist richtig!)

Wenn sich die Eltern trennen, ist diese Bezugsperson nach wie vor da.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es sei denn, sie ist tot!)

Die bisherige Gesetzgebung und Rechtsprechung, auch die Kindschaftsrechtsreform, besagen eindeutig, dass die verbleibenden Beziehungen des Kindes zu dem von ihm getrennten Elternteil gestärkt werden müssen. In dieser Hinsicht arbeiten wir bis zum heutigen Tage an weiteren Gesetzen. Ich denke nur an die Diskussionen in den vergangenen Sitzungswochen.

Ich sage, dass die Stiefkindadoption in die falsche Richtung geht. Wir sollten die Stiefkindadoption prüfen. Sie bringt Nachteile, und zwar nicht nur für die heterosexuellen Eltern, sondern auch für die jetzt infrage stehenden Lebenspartner.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Granold, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lambrecht?

Ute Granold (CDU/CSU):

Ja.

Christine Lambrecht (SPD):

Frau Granold, Sie haben eben das Recht des Kindes auf Vater und Mutter erwähnt und davon gesprochen, dass das Kind neben den Partnern in der eingetragenen Lebenspartnerschaft noch einen erziehungsfähigen und erziehungswilligen Elternteil hat. Ich habe vorhin sehr ausführlich, wie ich meine, die Voraussetzungen für eine Adoption dargestellt.

(Jörg van Essen [FDP]: Das war sehr gut dargestellt!)

Weil das bei Ihnen offensichtlich nicht angekommen ist, frage ich: Stimmen Sie mit mir darin überein, dass dann, wenn ein erziehungsfähiger und erziehungswilliger Elternteil da ist, der seine Rechte auch ausüben will und in die Adoption nicht einwilligt, eine Adoption, eine Stiefkindadoption in diesem Fall, rechtlich nicht möglich ist?

(Jörg van Essen [FDP]: Genau so ist es!)

Ute Granold (CDU/CSU):

Ich stimme mit Ihnen darin überein, dass dann, wenn der leibliche Elternteil nicht zustimmt, die Adoption ausgeschlossen ist. Wir wissen aber von Fällen, in denen aus sachwidrigen Erwägungen, um sich nämlich Unterhaltspflichten zu entziehen, einer Stiefkindadoption zugestimmt wird.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann ist er ja nicht willig!)

Hier ist das Kind den Erwachsenen schutzlos ausgeliefert.

(Beifall bei der CDU/CSU – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Keiner glaubt, dass das, was Sie hier erzählen, im Sinne des Kindeswohls ist! – Hans-Joachim Hacker [SPD]: Das ist ja wohl ein Eigentümer! – Zuruf von der SPD: Das ist doch wohl nicht zu glauben!)

Ute Granold

- (A) Die Bundesregierung hat in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Kollegin Noll selbst zugegeben, dass es Benachteiligungen, **Diskriminierungen** und Stigmatisierungen der Kinder aus diesen Lebenspartnerschaften gibt und die Kinder Angst vor Ausgrenzung haben. Wenn Sie sagen, die Kinder hätten schon gelernt, damit umzugehen, dann muss ich fragen: Warum muten Sie den Kindern überhaupt zu, dass sie damit umgehen müssen

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die leben bereits in diesen Familien! Sonst gibt es doch gar keine Stiefkind-adoption! Was Sie sagen, ist doch unlogisch!)

und dass sie diesen Stress erleben müssen? Das soll jetzt auch noch legalisiert werden!

Es gibt keine aussagekräftigen Studien – weder in Deutschland noch im Ausland; Sie erklären das zwar immer wieder, aber es gibt sie nicht; das hat uns die Anhörung gezeigt –, die belegen, dass die Kinder keinerlei Schäden erleiden. Ganz im Gegenteil, es gibt Hinweise darauf, dass die Kinder psychische Schäden erleiden, wenn sie in einer solchen Beziehung – sie soll auch noch legalisiert werden – aufwachsen.

Die Kollegin Renate von Renesse, eine SPD-Kollegin aus der letzten Legislaturperiode,

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die heißt immer noch Margot!)

– das ist egal –,

- (B) (Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär: Das ist nicht egal!)

hat im Rahmen der Beratungen eindeutig gesagt – ich zitiere –: Das Adoptionsrecht darf niemals als ein Instrument der Normalisierung gleichgeschlechtlicher Existenz missbraucht werden. – Genau das ist es aber, was hier auf den Weg gebracht werden soll.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie wollen genau das zum Schaden der Kinder tun. Die Kinder sind diejenigen, die sich nicht wehren können.

Deshalb noch einmal unsere Aufforderung an Sie: Setzen Sie dieses unsägliche Verfahren aus! Geben Sie eine Langzeitstudie in Auftrag, um zu erforschen, wie sich Kinder in solchen Beziehungen entwickeln! Dann können wir weiter darüber reden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Mir liegen zwei persönliche Erklärungen nach § 31 der Geschäftsordnung vor: zunächst eine der Kollegin Vollmer zur zweiten und dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie eine zweite persönliche Erklärung des Kollegen Volker Beck zum Gesetzentwurf der FDP. Bei der zweiten könnte man sich über die Notwendigkeit dieser persönlichen Erklärung sehr streiten,

- (Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist aber zulässig, Herr Präsident!) (C)

nachdem der Kollege als Redner in der Debatte nicht nur Gelegenheit hatte, zum Sachverhalt Stellung zu nehmen, sondern das auch getan hat. Aber da wir keinen unnötigen Streit zum Wochenende entfachen wollen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

empfehle ich, beide Erklärungen zu Protokoll zu nehmen¹⁾. – Dagegen erhebt sich offenkundig auch kein Widerspruch.

Wir kommen nun zu den Abstimmungen, zunächst zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts auf der Drucksache 15/3445. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/4052, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion und des fraktionslosen Abgeordneten Martin Hohmann angenommen. (D)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes auf Drucksache 15/2477. Hier empfiehlt der Rechtsausschuss unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mehrheitlich abgelehnt worden. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Einsatz der automatisierten Erfassung von Kraftfahrzeugkennzeichen durch den Bundesgrenzschutz

– Drucksache 15/3713 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)

¹⁾ Anlagen 2 und 3

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Bonde, Alexander	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	29.10.2004
Bury, Hans Martin	SPD	29.10.2004
Carstens (Emstek), Manfred	CDU/CSU	29.10.2004
Carstensen (Nordstrand), Peter H.	CDU/CSU	29.10.2004
Dörflinger, Thomas	CDU/CSU	29.10.2004
Fischbach, Ingrid	CDU/CSU	29.10.2004
Fischer (Frankfurt), Joseph	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	29.10.2004
Fischer (Göttingen), Hartwig	CDU/CSU	29.10.2004
Göllner, Uwe	SPD	29.10.2004
(B) Goldmann, Hans- Michael	FDP	29.10.2004
Heinen, Ursula	CDU/CSU	29.10.2004
Hoffmann (Chemnitz), Jelena	SPD	29.10.2004*
Kopp, Gudrun	FDP	29.10.2004
Kumpf, Ute	SPD	29.10.2004
Leibrecht, Harald	FDP	29.10.2004*
Dr. Lippold (Offenbach), Klaus W.	CDU/CSU	29.10.2004
Rauber, Helmut	CDU/CSU	29.10.2004
Repnik, Hans-Peter	CDU/CSU	29.10.2004
Dr. Riesenhuber, Heinz	CDU/CSU	29.10.2004
Schauerte, Hartmut	CDU/CSU	29.10.2004
Scheffler, Siegfried	SPD	29.10.2004
Schmidbauer, Bernd	CDU/CSU	29.10.2004
Schmidt (Salzgitter), Wilhelm	SPD	29.10.2004

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Schröder, Gerhard	SPD	29.10.2004
Schwanitz, Rolf	SPD	29.10.2004
Veit, Rüdiger	SPD	29.10.2004
Weisskirchen (Wiesloch), Gert	SPD	29.10.2004
Wellenreuther, Ingo	CDU/CSU	29.10.2004
Wieczorek-Zeul, Heidmarie	SPD	29.10.2004
Wimmer (Karlsruhe), Brigitte	SPD	29.10.2004

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Anlage 2 (D)**Erklärung nach § 31 GO****der Abgeordneten Dr. Antje Vollmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts (Tagesordnungspunkt 20)**

Das Eintreten für die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und gegen die Diskriminierung von Schwulen und Lesben gehört zu den zentralen politischen Zielen von Bündnis 90/Die Grünen. In diesem Bereich ist in den vergangenen Jahren viel erreicht worden – insbesondere haben sich die gesellschaftliche Toleranzkultur und das Verständnis gegenüber Minderheiten positiv gefestigt. Der Entwurf zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts stellt einen weiteren Schritt auf dem Wege des Abbaus von Benachteiligungen für Lesben und Schwule dar. Er schließt Gerechtigkeitslücken bei Rechten und Pflichten. Deshalb unterstütze ich das vorliegende Gesetz.

Allerdings habe ich in Hinsicht auf die zukünftige gesetzgeberische Entwicklung erhebliche Bedenken in Bezug auf die in § 9 vorgeschlagene Regelung zum Adoptionsrecht im Lebenspartnerschaftsgesetz. Ich teile die Befürchtung des Vizepräsidenten des EKD-Kirchenamtes, Hermann Barth, der anlässlich der Anhörung des Rechtsausschusses in der vergangenen Woche die Befürchtung äußerte, die in der Gesetzesnovelle vorgesehene Stiefkindadoption könne gleichsam als Türöffner

- (A) genutzt werden, um langfristig das volle Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare zu erreichen. Eine solche Absicht ist auch wiederholt von den Befürwortern angekündigt worden. Mit der Adoption aber geht es nicht um Emanzipationsbestrebungen oder um Statusfragen von benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen, sondern allein um die Frage des Kindeswohls.

Kinderperspektive muss einen Vorrang vor Erwachsenenbedürfnissen und -wünschen haben, selbst wenn dies der berechnete und sehr verständliche Kinderwunsch ist. In der Kinderrechtskonvention der UN heißt es: Jedes Kind hat, soweit möglich, das Recht, seine Eltern zu kennen. Jeder weiß, dass die Frage danach, wer die eigenen Eltern sind, für junge Menschen eine zentrale, manchmal quälende Frage der Selbstfindung sein kann. Durch eine Adoption oder neue Formen der künstlichen Befruchtung verschwindet aber der ursprüngliche Elternteil oder manchmal sogar beide Eltern vollständig aus dem Blickfeld. Biologische Eltern und Kind werden einander fremd und entfremdet. Dieses sollte generell nur in Ausnahmefällen und dann, wenn das Kindeswohl wirklich nicht anders gesichert werden kann, geschehen.

Kinder aus gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften machen Diskriminierungserfahrungen. Nicht unvermeidlich, aber doch häufig. Gegen solche Erfahrungen kann man anerkennen und anargumentieren, vielleicht können Jugendliche sogar daran wachsen. Ich fürchte aber, dass das generelle Recht auf Adoption hier eher problemverschärfend statt problemlösend wirkt, worauf auch ernst zu nehmende kinderpsychologische Stellungnahmen hinweisen. Der Staat ist nicht so omnipotent, alle Schicksalskonstellationen ausgleichen zu können. Er sollte es auch nicht versuchen.

Wohl wissend, dass heute viele Kinder bei einem einzelnen Elternteil aufwachsen und die Pluralität der Lebensformen zunimmt, bin ich davon überzeugt, dass die Erfahrung des Lebens mit einem weiblichen und einem männlichen Elternteil, die Erfahrung von Polaritäten, für Kinder im Grundsatz produktiv und essenziell ist.

In der gesellschaftlichen Realität gibt es viele Möglichkeiten, die Probleme von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften praktisch zu lösen. Schon heute können Schwule und Lesben als Einzelpersonen die Adoption eines Kindes beantragen. Die Partner in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung können durch das Kleine Sorgerecht unter anderem Mitentscheidungsmöglichkeiten bezüglich des täglichen Lebens des Kindes erhalten. Die bestehenden Regelungen und Möglichkeiten zur juristischen Absicherung zum Beispiel im Erbrecht reichen aus, um das Kindeswohl in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften von der rechtlichen Seite her zu sichern.

Trotz dieser Bedenken in Bezug auf den § 9 und seine späteren Auswirkungen stimme ich wegen der übrigen positiven Aspekte im Gesetz, die sich tatsächlich auf die Gleichstellung beziehen, dem Gesetzentwurf zu.

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Volker Beck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz – LPartGErgG) (Tagesordnungspunkt 20)

Ich stimme aus rein formalen Gründen gegen den Entwurf der FDP zum Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz.

Inhaltlich unterstütze ich ausdrücklich die Gleichstellung im Steuerrecht und anderen Rechtsgebieten; hier bleibt der Entwurf allerdings auch hinter meinen Vorstellungen – beispielsweise bei der Hinterbliebenenversorgung – zurück. In zahlreichen Bestimmungen nimmt der Entwurf nicht auf die aktuelle Rechtslage Bezug – bis hin zum Bundessozialhilfegesetz, das gar nicht mehr existierte, als der Entwurf von der FDP eingebracht wurde. Mit der Zustimmung zum FDP-Entwurf würde kein sinnvoller Gesetzesbeschluss zustande kommen. Die Koalition wird und muss die Themen des Entwurfs mit der Vorlage eines eigenen Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetzes aufgreifen.

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts
- Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz – LPartGErgG)

(Tagesordnungspunkt 20)

Petra Pau (*fraktionslos*): Das so genannte Lebenspartnerschaftsgesetz soll novelliert werden. Vorab: Die PDS im Bundestag wird dem vorliegenden Gesetz zustimmen.

Zur Erinnerung: Nach Klagen unionsgeführter Bundesländer gab das Verfassungsgericht für die so genannte Homohe grünes Licht; denn sie kollidiert nicht mit Art. 6 des Grundgesetzes. Heterosexuellen werde durch die Lebenspartnerschaft nichts genommen. Der Richterspruch machte deutlich: Rot-Grün hätte schon beim ursprünglichen Gesetz weiter gehen können.

Beschlossen werden soll heute die Einführung eines Verlöbnisses, sodass eine Zeugnisverweigerung für schwule oder lesbische Paare auch vor ihrer Partnerschaftseintragung schon gilt. Die Hinterbliebenenversorgung wird der gesetzlichen Rentenversicherung von Heteropaaren angeglichen; Sonderregelungen über gemeinsame Güterstände entfallen. Auch im Erbrecht werden gleichgeschlechtliche Paare gleichgestellt. Au-

(C)

(D)

- (A) Berdem sind Regelungen zur „Stiefkindadoption“ vorgesehen.

Dass CDU und CSU gerade gegen diese Veränderung wettern, wirft ein bezeichnendes Licht auf ihre Wahrnehmung von gesellschaftlichen Realitäten. Um ihr antiquiertes Familienbild zu pflegen, blockieren sie eine Regelung, die den Kindern dient.

Auch wenn wir, die PDS im Bundestag, dem Gesetz zustimmen, bleiben wir bei unserer grundsätzlichen Kritik an der Ursprungsregelung: Sie versuchen, die Regelungen zur Ehe in vielen Bereichen möglichst gleichwertig zu übertragen. Unserer Ansicht nach muss das Familienrecht – wie auch das Steuerrecht – grundsätzlich überarbeitet werden. Es gibt immer mehr Scheidungen, Patchworkfamilien, viele unterschiedliche Lebensformen, in denen Menschen dauerhaft oder zeitweise zusammenleben und Verantwortung füreinander übernehmen – über die engen Grenzen der Kleinfamilie hinaus. Dieser Realität muss Rechnung getragen werden, diese Verhältnisse müssen abgesichert werden. Eine Ehe oder Lebenspartnerschaft für das ganze Leben abzuschließen ist für viele einfach keine Realität mehr.

Ziel der Politik sollte es sein, gleichberechtigte Beziehungen abzusichern.

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden

- (B) **zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA-Errichtungsgesetz) (Tagesordnungspunkt 26)**

Bernhard Brinkmann (Hildesheim) (SPD): Die Umstrukturierung der Bundesvermögensverwaltung ist Teil eines umfangreichen Modernisierungsprozesses der Bundesfinanzverwaltung. Rund 6 000 Beschäftigte der Bundesvermögensverwaltung haben diese Veränderung zu bewältigen. Viele von ihnen haben zahlreiche Informationswünsche an uns gerichtet und Sorgen über den Wegfall ihnen anvertrauter Aufgaben geäußert, wenn die neue Organisation verstärkt Bundesvermögen verwertet. Wenn wir aber den Gedanken von wirtschaftlichem Handeln ernst nehmen, können wir zwar auf eine ausgewogene Verkaufsf Reihenfolge drängen, aber nicht entbehrliche Liegenschaften im Bestand halten, nur um den vertrauten Arbeitsplatz zu sichern.

Verwaltungsaufgaben kundenorientiert wahrzunehmen heißt auch, sich Veränderungen zu stellen und Neues anzupacken. Deshalb haben wir auch den Dialog mit den Gewerkschaften gesucht und die Fragen der sozialverträglichen Überleitung der Beschäftigten einvernehmlich lösen können. Der Hinweis auf den Ausbau der BlmA zum zentralen Dienstleister des Bundes in Liegenschaftsfragen – worauf ich später nochmals kurz eingehen werde – hat die Befürchtungen der Beschäftigten um ihren Arbeitsplatz vor Ort klären können.

Die SPD-Fraktion ist sich der besonderen Verpflichtung gegenüber den rund 6 000 Beschäftigten der Bundesvermögensverwaltung und der künftigen BlmA sehr wohl bewusst. Die „Mitnahme“ der Beschäftigten ist bei jedem Umstrukturierungsprozess von ganz entscheidender Bedeutung. Vom Reformprozess überzeugte Beschäftigte haben keine Existenzängste und sind auch hoch motiviert, die vielfältigen Veränderungen mitzutragen und positiv zu begleiten. Daher bin ich Herrn Minister Eichel für seinen Brief vom 27. September 2004 besonders dankbar. Die schriftlichen Zusagen des Ministers haben nach wie vor Bestand und daran sollte auch niemand zu rütteln versuchen. In dem Brief wird ausdrücklich bestätigt, dass es infolge des Umstrukturierungsprozesses keine betriebsbedingten Kündigungen geben wird und die sozialverträgliche Umsetzung des Reformprozesses ebenfalls im Vordergrund steht.

In § 12 Abs. 1 des Gesetzentwurfs ist geregelt, dass für alle, also sowohl für die übergeleiteten als auch für die künftig neu eingestellten Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildenden der Bundesanstalt diejenigen Tarifverträge und sonstigen Bestimmungen zur Anwendung kommen, die für die Tarifkräfte des Bundes gelten. Für die Beschäftigten der Bundesvermögensverwaltung verbleibt es also nach Überleitung bei dem Tarifrecht des Bundes einschließlich der sonstigen Bestimmungen. Dazu zählen auch der Tarifvertrag Altersversorgung und die Pflicht zur Zusatzversorgung, VBL.

Kollege Fromme hat dankenswerterweise die Beratungen zum Gesetz straff geführt und durch seine Fragen dazu beigetragen, dass wir alle einen tiefen, nachhaltigen Eindruck vom heutigen Ist-Zustand der Bundesvermögensverwaltung, BVV, erhalten haben. Bereits in den letzten Jahren sind – im Vorgriff auf die anstehende Organisation – Korrekturen der Ausgabenansätze vorgenommen worden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die BVV neben den fiskalischen Aufgaben rund um die Immobilien des Bundes auch umfangreiche hoheitliche Aufgaben wahrnimmt, zum Beispiel Betreuung der Gaststreitkräfte. Sie steht heute schon anderen Ressorts als Dienstleister zur Verfügung – insbesondere die Bundesforstverwaltung, die auch zur BVV gehört.

Im gegenwärtigen Haushaltssystem gibt es dafür keine Vergütung oder Kostenerstattung – die Aufgaben werden im Wege der Amtshilfe unentgeltlich erbracht. Dies muss man bedenken, wenn man glaubt – wie Herr Kollege Fromme dies tut – sich über die Zukunft der BlmA Sorge machen zu müssen. Hier sind wir als „Haushälter“ gemeinsam aufgefordert, zu prüfen, wie eine verursachungsgerechte Zuordnung der entstehenden Aufwendungen haushaltstechnisch umgesetzt werden kann; dies gilt nicht nur für die BlmA, sondern insgesamt für die vielen internen Verrechnungen in der gesamten Bundesverwaltung.

Zu den uns vorgetragenen Prognosen und Annahmen zur Zukunft der BlmA gibt es einen qualitativen Unterschied in der Bewertung durch die Berichterstatter. Aber diese Ungewissheit ist nichts Ungewöhnliches. Sie begleitet uns immer dann, wenn wir unsere Zustimmung zu Veränderungen geben, deren Auswirkungen erst in